

Maklervertrag

Qualifizierter Makler-Alleinauftrag zum Verkauf einer Immobilie

Makler: Altmeyer Immobilien
Inh. Alexander Altmeyer
August-Claas-Str. 35
33428 Harsewinkel

Verkäufer (oder Bevollmächtigter):
(Auftraggeber)

Name:
Straße:
PLZ / Ort:
Tel:
Email:

§ 1 Maklerauftrag

Hiermit wird der Makler durch de Verkäufer oder dessen Bevollmächtigten beauftragt, einen Kaufinteressenten nachzuweisen oder den Abschluss eines Kaufvertrages zu vermitteln.

§ 2 Auftragsdauer

Auftragsbeginn: bis:

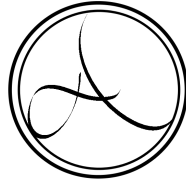
Der Auftrag verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragszeit von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird. Nach einer Vertragsdauer von einem Jahr ist zur Fortsetzung des Vertrages ein neuer Vertrag erforderlich.

§ 3 Pflichten des Maklers

Der Makler ist verpflichtet, den Auftrag mit Fachkunde auszuführen, alle Abschlusschancen zu nutzen und alle Werbemaßnahmen auf eigene Kosten zu ergreifen, um einen kurzfristigen Verkauf zu ermöglichen. Er hat den Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen über die am Markt erzielbaren Preise zu beraten.

§ 4 Verkaufsobjekt

Gegenstand des Vertrages ist folgendes Objekt:



Das Vertragsobjekt soll veräußert werden, wobei der höchstmögliche Preis, mindestens jedoch ein Preis von _____ € erzielt werden soll.

§ 5 Rechte des Auftraggebers

Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt eigene Interessenten an den Makler zu vermitteln.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine weiteren Makler in der gleichen Sache zu beauftragen.

Der Auftraggeber hat dem Makler alle erforderlichen Objektangaben vollständig und richtig anzugeben. Darüber hinaus wird er dem Makler alle für den Verkauf erforderlichen Unterlagen übergeben und ihn bei seinen Verkaufsbemühungen in jeder Weise unterstützen. Sollte das Objekt während der Vertragszeit verkauft werden, hat der Auftraggeber dem Makler den Käufer mitzuteilen.

§ 7 Vollmachtserklärung

Ist der Auftraggeber nicht allein zum Verkauf berechtigt, so ist er verpflichtet dem Makler eine Vollmacht vorzulegen, aus welcher sich dessen Berechtigung zum Verkauf des unter § 4 genannten Objektes ergibt.

Sollte die Vollmacht unwirksam sein, so hat der Auftraggeber dem Makler den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 8 Maklergebühren

Der Makler ist für den Käufer provisionspflichtig tätig.

§ 9 Aufwendungsersatz

Gibt der Auftraggeber die Verkaufsabsicht vorzeitig auf oder erschwert er die Erfüllung des Auftrages durch Änderung seiner Bedingungen, so übernimmt er alle Aufwendungen wie Porti, Telefon, Inserats- und Prospektkosten sowie Reise- und Kfz-Kosten. Diese Kosten werden gesondert abgerechnet.

§ 11 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Maklers.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)